

**Jugendordnung
des Angelsportverein
Henrichshütte Hattingen-Ruhr 1927 e.V.**



Jugendordnung

§ 1 Name und Mitgliedschaft

1.1 Die Jugendabteilung des ASV Henrichshütte Hattingen 1927 e.V. ist eine eigenständige Abteilung im Verein.

1.2 Mitglieder der Jugendabteilung können Kinder und Jugendliche mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres werden.

1.3. Der /die Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, die Elternerklärung (Anlage 1 zur Jugendordnung) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und spätestens nach dem ersten Besuch des Jugendlichen bei einer Jugendveranstaltung der Vereinsjugendleitung auszuhändigen. Der Jugendleiter/in verpflichtet sich, die Elternerklärung nach den geltenden Datenschutzrichtlinien aufzubewahren. Eine Mitgliedschaft eines Jugendlichen in der Vereinsjugend, ist ohne Vorlage einer Elternerklärung nicht möglich.

§ 2 Aufgaben und Ziele

2.1 Die Vereinsjugend führt und verwaltet sich im Rahmen der Jugendordnung selbstständig und entscheidet über die Verwendung der zufließenden finanziellen Mittel entsprechend der Satzung des Gesamtvereins.

2.2 Die Vereinsjugend tritt für Menschenrechte und Toleranz im Hinblick auf Religion, Weltanschauung und Herkunft ein und fördert die Gleichstellung von weiblichen und männlichen jungen Menschen.

2.3 Die Vereinsjugend tritt durch die Kinder- und Jugendarbeit und ihrer präventiven Arbeit jeglicher Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen und setzt die präventiven Maßnahmen und Handlungsempfehlungen des Schutzkonzeptes zur Prävention des Fischereiverbandes NRW um.

2.4 Sie kommt damit auch ihrer Verpflichtung als

Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe nach, welche sich aus der Mitgliedschaft im Landessportbund NRW e.V. und im Fischereiverband NRW ergeben.

2.5 Die Vereinsjugend verwirklicht ihre Aufgaben und Ziele durch:

2.5.1 die Gestaltung und Bereitstellung von Möglichkeiten zu aktiver Freizeitgestaltung in der Natur,

2.5.2 das Erleben von Natur- und Tierwelt, die Kenntnisvermittlung über heimische Lebewesen und Pflanzen am und im Wasser, sowie die Erhaltung und Schaffung von schützenswerten Lebensräumen,

2.5.3 die Ermöglichung des direkten Zugangs zur Ausübung der Angelfischerei,

2.5.4 das Erlernen der waidgerechten Angelfischerei unter Berücksichtigung von Tier- und Naturschutz,

2.5.5 die Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Angelfischerei als selbstverständliche und anerkannte Form der Naturnutzung.

§ 3 Organe der Vereinsjugend

3.1 Die Jugendversammlung

3.2 Der Jugendsprecher

§ 4 Jugendversammlung

4.1 Die Jugendversammlung setzt sich aus den Jugendlichen der Vereinsjugend, sowie allen berufenen und gewählten Mitgliedern der Jugendabteilung des Vereins zusammen. Sie ist das oberste Organ der Jugendabteilung des ASV Henrichshütte.

4.2 Aufgaben der Jugendversammlung sind:

- * Entgegennahme der Berichte aus der Jugendabteilung,
- * Wahl eines Jugendsprechers für die Amtszeit bis zur nächsten ordentlichen Vereinsjugendversammlung,
- * Wahl der Jugendleitung und Vertretung,
- * Beschlussfassung über vorliegende Anträge.

4.3 Die ordentliche Jugendversammlung findet jährlich einmal statt. Sie wird 4 Wochen vorher vom Jugendleiter/in

oder der Vertretung, unter Bekanntgabe der Tagesordnung, schriftlich oder per E-Mail einberufen.

4.4 Eine Außerordentliche Jugendversammlung kann vom Jugendleiter/in oder nach schriftlichem Antrag von 2/3 Mehrheit der Vereinsjugend unter Angaben von Gründen einberufen werden. Für die Einberufung einer solchen Versammlung ist der Jugendleiter/in verantwortlich. Der Ablauf und die Fristen gelten analog der ordentlichen Vereinsjugendversammlung.

4.5 Die Vereinsjugendversammlung (ordentlich oder außerordentlich) ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig. Sie wird beschlussunfähig, wenn die Hälfte der nach Anwesenheitsliste stimmberechtigten Teilnehmer/innen nicht mehr anwesend ist. Die Beschlussunfähigkeit ist dann durch Versammlungsleiter festzustellen.

4.6 Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

4.7 Die Mitglieder der Jugendabteilung haben je eine, nicht übertragbare, Stimme auf der Jugendversammlung.

4.8 Über die Jugendversammlung ist ein Protokoll zu führen. Welches vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 5 Vereinsjugendvorstand

5.1 Der Vereinsjugendvorstand besteht aus dem Vereinsjugendleiter/in und dem Stellvertreter, sowie dem Jugendsprecher und dessen Stellvertreter.

5.2 Der Vereinsjugendleiter/in sowie sein Stellvertreter werden von der Jahreshauptversammlung mit einfacher Mehrheit bestätigt. Der Vereinsjugendleiter ist Mitglied im erweiterten Vereinsvorstand.

5.3 Alle volljährigen Personen, die regelmäßig mit der Jugendarbeit betraut sind, haben dem geschäftsführenden Vorstand des Vereins, ein erweitertes Führungszeugnis auszuhändigen.

§ 6 Förderung

6.1 Die Höhe des Jugendbeitrages bestimmt die Jahreshauptversammlung nach Anhörung des Vorstandes.

6.2 Weitere Fördermöglichkeiten der Vereinsjugendarbeit sind, ggf. nach Rücksprache mit dem Schatzmeister des Vereins, zu beantragen und ausschließlich zweckgebunden zu verwenden.

6.3 Über die Einnahmen und Ausgaben wird Buch geführt. Die Buchführung ist auf Verlangen des Schatzmeisters des Vereins vorzulegen.

§7 Änderung der Jugendordnung

Änderungen der Jugendordnung können in der ordentlichen Jugendversammlung oder einer speziell zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Jugendversammlung beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens $\frac{3}{4}$ der anwesenden Stimmberechtigten.

§8 Regelung

Vorgaben der Jugendordnung dürfen nicht den Bestimmungen der Vereinssatzung widersprechen. Im Zweifelsfall gelten die Regelungen der Vereinssatzung bzw. sind diese sinngemäß anzuwenden.

§9 Inkrafttreten

Die Jugendordnung tritt mit der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung vom in Kraft.

Hattingen, den.....

.....

.....

(Vereinsvorsitzender)

(Jugendleiter/in)

(Geschäftsführer)
Jugendleiter)

(stellvertretender